

EDA - Politische Abteilung II
p.B.15.21.Eryt. - BL
code Eritrea Anerkenn

Bern, 29. April 1993

Entscheid Dep ch / 5. Mai: anerkennen

Notiz an den Departementschef

Anerkennung von Eritrea

Der Bundesrat hat das EDA am 26. April 1993 ermächtigt, die Anerkennung Eritreas zum geeigneten Zeitpunkt auszusprechen und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Eritrea einzuleiten.

Eine eindeutige Mehrheit der Bevölkerung Eritreas hat sich am Wochenende des 25. April 1993 für die Unabhängigkeit ihres Landes entschieden. Der Referendumsprozess ist laut UNO insgesamt ordnungsgemäss abgelaufen. **Die Unabhängigkeit wird von der Führung Eritreas am 24. Mai 1993 offiziell ausgerufen werden.**

Nach Rücksprache mit der Direktion für Völkerrecht sollte letzteres Datum auch der massgebende Zeitpunkt für die völkerrechtliche Anerkennung dieses neuen Staates durch die Schweiz sein.

Offenbar haben bereits gewisse Staaten (wie die USA, Italien, Aegypten und Sudan) Eritrea als unabhängigen Staat anerkannt. Ein solches Vorgehen mag als politisches Zeichen opportun sein, entbehrt allerdings der Logik, kann doch nicht als unabhängig anerkannt werden, was seinen Willen zur Unabhängigkeit **gegen aussen** offiziell nicht kundgetan hat. Eine solche Anerkennung wäre rein rechtlich gesehen wohl als wirkungslos zu betrachten.

Noch andere Staaten könnten möglicherweise Eritrea noch vor dessen Unabhängigkeitserklärung anerkennen. Um in einem solchen Fall zur ersten Ländergruppe zu gehören, die Eritrea nach **dreissigjährigem Unabhängigkeitskampf** anerkennt, kann es sich deshalb für die Schweiz aus politischen Gründen aufdrängen, die Anerkennung noch vor dem 24. Mai auszusprechen. Wir stehen diesbezüglich in Kontakt mit unserer Mission in Brüssel und unserer Botschaft in Addis Abeba. Mit dem inoffiziellen Vertreter Eritreas in Genf stehen wir in Verbindung und leiten diesem Anfragen weiter, welche sich namentlich nach dem Referendum häufen.

Eine Alternative dazu bzw. eine politische Geste kann immerhin darin bestehen, unseren Ansprechpartnern in Eritrea unseren Glückwunsch zum Ausgang des Referendums auszusprechen und die offizielle Anerkennung auf den Zeitpunkt in Aussicht zu stellen, in dem die eritreische Regierung mit der entsprechenden offiziellen Erklärung gegenüber der Völkergemeinschaft den Willen ihres Landes zur Unabhängigkeit vermitteln wird.

Wir werden Herrn Bundespräsident Ogi vorsorglicherweise das Anerkennungsschreiben an den Generalsekretär der provisorischen Regierung Eritreas unterschreiben lassen, um dieses zu gegebener Zeit an seinen Empfänger senden zu können.

Wichtig ist
Anerkennung

keine Anweisung
ist empfehlenswert!

BL

KE
f. s. s.
5/5
inf.
BL
5/5
1740
57



Besten Dank für Kenntnisnahme.

Politische Abteilung II



Simonin

Beilagen: BR Antrag vom 19. April 1993

Kopien:

- KE, SI, MEF, FMD, LOB, BL
- Direktion für Völkerrecht
- DIO
- PA III, Dienst für Friedensfragen
- Schweizerische Mission, Brüssel
- Schweizerische Botschaft, Addis Abeba
- Presse und Information
- Politisches Sekretariat